

Verbeamtung ist nicht die Lösung, bbz Mai 2019

Unter der Überschrift »Verbeamtung ist Teil der Lösung« wollten wir uns in der *bbz* mit den Ausführungen von Udo Mertens auseinandersetzen, die in der Mai-Ausgabe unter der Überschrift »Verbeamtung ist keine Lösung« abgedruckt wurden. Wir waren und sind der Auffassung, dass es sich bei der Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin um eine für die Schulen, aber auch für die Gewerkschaft sehr wichtige Frage handelt und meinen, dass die GEW sich hier in eine Sackgasse hat manövrieren lassen. Udo Mertens stellt dazu Behauptungen auf, die unseres Erachtens nach aus der Luft gegriffen sind, rechnet die Erfolge der GEW schön, überschätzt ihre Kraft in nahezu euphorischer Weise. All dies wollten wir anhand von Fakten in der *bbz* begründet darlegen. Allein die Redaktion hat es nicht gewollt. Was wir geschrieben, könne man so nicht stehen lassen. Zudem seien zuletzt zwei Artikel für und zwei gegen die Verbeamtung erschienen. Und schließlich habe die LDV sich gegen die Verbeamtung positioniert. »Die *bbz* ist kein Verkündigungsorgan, sondern in erster Linie ein Diskussionsforum für und von Mitgliedern.« So heißt es auf der Website der GEW BERLIN. Und weiter: »(Sie) bringt pointierte Meinungen zu aktuellen Ereignissen – nicht nur aus GEW-Sicht« Was steht vor diesem Hintergrund einer Aufnahme unseres Beitrags in die *bbz* entgegen? Sollte sich die Aufnahme eines Diskussionsbeitrags nicht an dessen Inhalt statt an der Zahl der zu diesem Thema bereits erschienenen Artikel orientieren? Wir sind über die Reaktion nicht »empört«, haben damit nach den bisherigen Gesprächsangeboten im Stillen auch ein wenig gerechnet. Sie entspricht aber der Reaktion, auf die wir mit unseren Vorschlägen insbesondere bei den Koalitionsparteien und der Regierung gestoßen sind – letztlich die Verweige-

rung einer sachorientierten Befassung mit unseren Vorschlägen. Das könnte oder sollte der GEW vielleicht zu denken geben. Wer im Übrigen wissen will, was wir in der *bbz* schreiben wollten, warum also die Verbeamtung ein Teil der Lösung des Problems der Gewinnung ausgebildeter Lehrkräfte sein kann, die oder der kann es auf unserer Webseite unter <https://berliner-lehrkraefte-verbeamten.de> nachlesen. Wir haben dort auch weiteres interessantes Material zu dieser Frage zusammengetragen.

*Boris Fahlbusch,
Sönke Harm Pörksen und Andreas Volbracht*

Am Ende der Grundschule beginnt der Kampf, bbz Mai 2019

Den Artikel kann ich aus jüngster Erfahrung nur bestätigen. Die »Wahl« der Oberschule ist was für Spielernaturen. Ich habe gerade eine Familie aus dem Iran bei der Vorbereitung der Anmeldung zur Oberschule der Tochter begleitet. Beim Tag der offenen Tür ging es nach dem Rundgang immer zur Sache: »Mit welchem Notenschnitt bzw. welcher Punktzahl hat man einen sicheren Platz an Ihrer Schule?«, wurde die Schulleitung gefragt. Dem Erfahrungswert der letzten Jahre wurde dann bei allen Schulen, die wir besucht haben, Erläuterungen zum Lostopf, die Sonderregelung für Geschwisterkinder und die sozialen Gründe angefügt. Letztere, die sozialen Gründe, wären aber noch nie zum Tragen gekommen, hörten wir jedes Mal. Das ist schon verwunderlich. Wenn ein Kind nun dem vermutlichen Notenschnitt der bevorzugten Schule nicht genügt, haben Eltern und Kind die Wahl, sich eine »sichere« Schule zu suchen oder auf das Losglück zu vertrauen mit dem Risiko, bei einer Niete einen Schulplatz an einer »Restschule« zu bekommen, die sie mit Sicherheit nicht in die engere Wahl einbezogen hätten, denn an den anderen bevorzugt gewählten Schulen ist das Losverfahren abgeschlossen und die Plätze sind vergeben. Diese »Wahllosigkeit« ist dem Sortiersystem nach der Grundschule zu verdanken und dem Leistungsdruck, der dazu führt, dass Eltern Widerspruch einlegen und notfalls den Klageweg gehen, wenn sie befürchten, die Bildungschancen ihres Kindes würden gefährdet. Die

Verwaltung reagiert darauf mit Verrechtlichung, um Ausleseentscheidungen waserdicht zu machen und gegen das Los kann man juristisch nichts machen – ist halt Glücksache.

Monika Rebitzki, aktiv im LAMA

Leserinnenforum, bbz Mai 2019

Lieber Folker, es freut mich, dass dir als SPD-Genossen in den 70-ern der Personalchef J. Tägert (SPD) der FU halblegal Informationen zuspielte, die dir Gelegenheit gaben, einem eventuellen Berufsverbot vorzubauen. Anderen jungen Menschen hat Tägert dagegen legal die Lebensperspektive zerstört. Manchen der durch das rigorose Vorgehen von Tägert zu Verfassungsfeinden etikettierten Studenten und Assistenten blieben im weiteren Leben nur Gelegenheitsarbeiten und Aushilfsjobs. Ich persönlich kann von Glück sagen, dass der Widerstand im In- und Ausland gegen die Berufsverbote den Radikalenerlass rechtzeitig für mich zu Fall brachte. Zuvor hatte Tägert gegen das einstimmige Votum des Fachbereichsrats Chemie versucht, meine Einstellung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter durch Widerspruch zu verhindern. Da der Fachbereichsrat auf seiner Entscheidung beharrte, folgte von Tägert der Versuch, mich durch einen gerichtlichen Prozess aus dem Öffentlichen Dienst fernzuhalten. Selbst nach dem für mich positiven Ausgang in erster Instanz, gab Tägert seine Jagd auf den vermeintlichen Verfassungsfeind nicht auf und ging in die nächsthöhere Gerichtsinstanz. In der Verfolgung von »Linken« kann ich eine Distanz zwischen Tägert und der »Notgemeinschaft« kaum erkennen. Der Radikalenerlass ist am 28. Januar 1972 auf einer Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder unter dem Vorsitz des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) verabschiedet worden. Aber innerhalb der SPD gab es auch Gegner des Radikalenerlasses. In meinen Versuchen, mich gegen ein Berufsverbot zu wehren, habe ich u.a. von vielen SPD-Mitgliedern Solidarität erfahren. Gemeinsamkeit gegen den Abbau demokratischer Rechte unabhängig von der Parteizugehörigkeit ist wohl auch heute notwendig.

*Mit solidarischen Grüßen,
Michael Nareyek*

SCHREIB UNS!

Willst du auch einen Artikel aus der bbz kommentieren? Dann schreib uns an bbz@gew-berlin.de – wir freuen uns!
